

HEA-Schnellinformation

Info's zum Hochwasserschutz der Elektroinstallation

Bei fast allen Hochwassergeschädigten entstanden neben den Schäden an der Gebäudehülle auch Schäden oder Störungen an der Elektroinstallation, dem Nervensystem des Hauses. Deshalb ist es wichtig nach den ersten Aufräumarbeiten die Elektroinstallation wieder in Betrieb zu nehmen.

Verhalten beim Hochwasser

Die allgemeine Stromversorgungspflicht, der Energieversorger gilt nur für den Regelfall. Ein Hochwasser gilt als höhere Gewalt. Somit entscheidet der Energieversorger sowohl aus Sicherheitsgründen als auch nach wirtschaftlich zumutbaren Aspekten, wann und wo die Stromversorgung von Hochwassergebieten eingestellt wird. In der Regel nimmt der örtliche Energieversorger eine rechtzeitige Abschaltung der Stromversorgung vor, so dass es zu keinen gefährlichen Kurzschluss- oder Körperströmen kommen kann.

Trotzdem kann es örtlich, bei extremen Gewitterregen zu vereinzelt Überschwemmungen im Keller kommen. In solchen Fällen bleibt die elektrische Versorgung des EVU erhalten. Es ist deshalb zu beachten, dass überflutete Anlagen (Hausanschlusskasten und Hauptverteilung) ein Gefährdungspotenzial für Mensch und Tier darstellen.

Gefährliche Körperströme stellen eine lebensbedrohliche Situation dar. Es ist als Bewohner zu bedenken, dass Sicherungen unter Wasser in der Regel nicht auslösen, d. h. man kann sich **nicht** auf eine automatische Abschaltung verlassen.

Bevor Menschen in überflutete Kellerräume eintreten, ist vorher die Elektroinstallationsanlage spannungsfrei zu schalten.

Tipp: In einem solchen Fall ist direkt mit dem Energieversorger zu sprechen, die Anlage spannungsfrei zu schalten.

Inbetriebnahme der Elektroinstallation nach einem Hochwasser

Nachfolgend eine Checkliste zur Inbetriebnahme und Tipps zum Hochwasserschutz der Elektroinstallation:

Checkliste

1. Die Überprüfung, Reparatur und Inbetriebnahme ist von einer ausgebildeten Elektrofachkraft auszuführen.
2. Die Überprüfung des Hausanschlusskasten (HAK) und des Stromzählers sind beim Energieversorger zu beantragen.
3. Alle Steckdosen, Schalter und Abzweigkästen öffnen, Schmutz und Feuchtigkeit entfernen und auf Funktion überprüfen. (Schmutz u. Feuchtigkeit mit einem Luftkompressor wegblasen.)
4. Die Hauptverteilung und Stromkreisverteiler sind von Schmutz und Feuchtigkeit zu befreien. Die Klemmverbindungen sind zu prüfen.
5. Durchnässte Leitungsschutz- und Fehlerstromschalter müssen ausgetauscht werden. Es handelt sich um elektromechanische Schutzschalter mit definiertem und geprüften Schutzverhalten, welches nach Wasser und Schmutzeinwirkung nicht mehr sichergestellt ist.

6. Durchnässte Sicherungen sind auszutauschen.
7. Die Installationsleitungen müssen mit Hilfe der Messung des Isolationswiderstandes überprüft werden.
8. Die Anlage ist gemäß DIN VDE 0100 Teil 610 komplett zu prüfen (Besichtigung, Messung des Isolationswiderstandes, Berührungsstrom, Erprobung).
9. Ein Prüfprotokoll sollte den Zustand der Elektroinstallation dokumentieren.
10. Die elektrischen Hausgeräte sind zu reinigen, zu entfeuchten und nach DIN VDE 0701 bzw. 0702 zu messen und zu erproben.
11. Die Elektroinstallationsanlage sollte Schritt für Schritt (Raum- oder Stockwerkweise) wieder eingeschaltet und in Betrieb genommen werden.

Tipp

1. Durchnässte Hausgeräte und Installationsgeräte dürfen ohne vorherige Instandsetzung (Trocknung, Reinigung und Prüfung) nicht eingeschaltet werden, da extreme Zerstörungsgefahr besteht.
2. Der E-Check des Elektrohandwerks beinhaltet alle relevanten Überprüfungen der Elektroinstallationsanlagen. (Info's gibt es bei der örtlichen Elektroinnung oder beim Zentralverband der Deutschen Elektro- und Informationstechnischen Handwerke -ZVEH-)

Hochwasserschutz der Elektroinstallation

1. Der Hausanschlusskasten und der Hauptverteiler sollten mindestens einen halben Meter über der Hochwasserlinie liegen. In der Regel sollten diese Anschlüsse im 2. Stock positioniert werden.
2. Das Verlegen des Hausanschlusskastens und der Hauptverteilung ist mit dem Energieversorger einvernehmlich abzustimmen.
3. Die Kosten sind vom Immobilienbesitzer zu tragen.
4. Getrennte Unterverteilungen für die einzelnen Geschosse mit den jeweiligen Stromkreisen sind vorzusehen.
5. Überwachung der hochwassergefährdeten Anlagenteile mit einem separaten Fehlerstromschutzschalter (RCD).

Herausgeber:
Fachverband für Energie-Marketing
und -Anwendung (HEA) e.V. beim VDEW

Text und Inhalt:
Referat „Elektroinstallation“
Dipl.-Ing. Klaus Jung

Stand:
19. September 2002